

Richtlinien über die Verleihung einer Ehrenplakette mit Nadel der Gemeinde Bad Sassendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 24.02.1999 folgendes beschlossen:

§ 1

In Anerkennung von Verdiensten, die sich Personen um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Bad Sassendorf erworben haben, verleiht der Rat die Ehrenplakette der Gemeinde Bad Sassendorf.

§ 2

Die Ehrenplakette wird durch den Rat verliehen an:

Personen, die sich für die Gemeinde Bad Sassendorf auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem oder sportlichen Gebiet besonders verdient gemacht haben.

Für den Beschluss des Gemeinderates bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

Zum Vorschlag der Verleihung bedarf es einer eingehenden Begründung.

§ 3

Die Namen der Personen, denen die Ehrenplakette verliehen worden ist, werden mit dem Datum der Verleihung in ein besonderes Buch eingetragen. Die Eintragung soll möglichst gleichzeitig mit der Verleihung erfolgen.

§ 4

Die Ehrenplakette zeigt das Wappen der Gemeinde Bad Sassendorf mit den Gemeindefarben sowie den Schriftzug „Gemeinde Bad Sassendorf – für besondere Verdienste“.

Sie wird als Plakette und als Anstecknadel verliehen.

Über die Verleihung der Ehrenplakette wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister zu unterzeichnen ist. In der Urkunde sind die Verdienste des Auszuzeichnenden zu erwähnen.

§ 5

Das recht zum Tragen der Ehrenplakette steht nur dem Beliehenen persönlich zu und erlischt mit seinem Tod.

Die Ehrenplakette darf weder vom Besitzer/Träger noch von den Erben veräußert werden.